

KONTINGENTEINTEILUNG

1. InhaberInnen eines österreichischen Reifezeugnisses unabhängig von der Staatsbürgerschaft:

Kontingent 1 - ÖsterreicherInnen (75 % der Studienplätze)

Kontingent 1 - ÖsterreicherInnen – ist Personen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, vorbehalten, die ihr Reifezeugnis in Österreich erworben haben bzw. ein Reifezeugnis besitzen, welches einem in Österreich ausgestellten Reifezeugnis (bspw. auf Grund der Personengruppenverordnung, BGBl. II Nr. 340/2013, in der geltenden Fassung) gleichgestellt ist.

So sind z. B.:

- SüdtirolerInnen, welche eine deutsch- oder ladinischsprachige Südtiroler Sekundarschule zweiten Grades abgeschlossen haben oder
- EU-BürgerInnen, welche InhaberInnen von Reifezeugnissen aus Luxemburg bzw. Liechtenstein sind oder
- InhaberInnen von Reifezeugnissen einer österreichischen Auslandsschule (z. B. St. Georgs-Kolleg Istanbul; Instituto Austríaco Guatemalteco etc.)

generell gleichgestellt und fallen in das Kontingent 1 - ÖsterreicherInnen.

2. EU-BürgerInnen und diesen gleichgestellte Personen, die ihr Reifezeugnis in oder außerhalb der EU erworben haben:

Kontingent 2 – EU-BürgerInnen und Gleichgestellte (20 % der Studienplätze)

Kontingent 2 – EU-BürgerInnen und Gleichgestellte - ist EU-BürgerInnen und diesen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen vorbehalten, deren Reifezeugnis in- oder außerhalb der EU, jedoch nicht in Österreich, ausgestellt wurde.

Dies gilt z. B.:

- für Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das Reifezeugnis allerdings in Deutschland erworben haben.

3. Kontingent 3 (5 % der Studienplätze)

Kontingent 3 ist Personen vorbehalten, die unter den Besten in der Rangliste sind, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Ausstellungsland des Reifeprüfungszeugnisses.